



Name:
Vorname:
Datum / Zeichen:

visp gemeinde

E-mail : kanzleidienste@visp.ch

Drittstaaten

Neuerteilung Arbeit B oder L

Unterlagen, die durch den Arbeitgeber in der Schweiz eingereicht werden müssen:

- Antrag um eine Aufenthaltsbewilligung
- Kopie gültiger Reisepass oder ID (Farbkopie in guter Qualität)
- Arbeitsvertrag gegenseitig unterschrieben
- Angabe der Botschaft, wo das Visum bezogen wird (falls visumpflichtiges Land oder keine gültige Aufenthaltsbewilligung im Schengen-Raum)

Schweizer Arbeitgeber:

- Nachweis der erfolglosen Rekrutierungsbemühungen durch das RAV
- Nachweis anderer Rekrutierungsbemühungen auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt und der EU
- schriftliche Gesuchsbegründung durch den Arbeitgeber
- Lebenslauf und Diplome des Ausländers
- andere gesuchsunterstützende Dokumente

Ausländischer Arbeitgeber (Entsandte):

- Auftrag/Werkvertrag
- Entsendebestätigung
- Lebenslauf und Diplome des Ausländers
- Formular A1

Wenn die Behörde die Schweizerische Vertretung ermächtigt, ein Visum mit dem Vermerk: «gilt als Aufenthaltsbewilligung» auszustellen, darf der Ausländer in der Schweiz arbeiten, ohne sich bei der Gemeinde anzumelden.

Andernfalls hat sich der Ausländer innert 14 Tagen seit seiner Ankunft bei der Einwohnerkontrolle seiner Wohngemeinde anzumelden. Er hat dabei folgende Unterlagen auszufüllen und einzureichen:

- Kopie gültiger Reisepass (Farbkopie in guter Qualität)
- Kopie des Einreisevisums (falls vorhanden)
- Kopie der Ermächtigung an die Schweizerische Vertretung zur Ausstellung eines Visums mit Vermerk des Einreisedatums / Kopie der Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung
- Gebühr CHF 147.—
- Nachweis Krankenversicherung (kann nachgereicht werden)
- Anmeldung bei der Gemeinde vornehmen

